

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan NI 1 „Photovoltaik Am Krullengraben“ der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss

In der Stadtvertreterversammlung am 22.03.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan NI 1 „Photovoltaik Am Krullengraben“ der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines „Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und somit die Erzeugung von Solarstrom zu sichern.

Das ca. 104 ha große Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Niendorf. Der Geltungsbereich in der Gemarkung Niendorf, Flur 5, umfasst die Flurstücke 2, 45, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, teilw. 61, teilw. 62, teilw. 63 und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

- im Norden durch den „Jasnitzer Weg“
- im Westen durch die Rögnitz
- im Osten durch den „Weideweg“ und
- im Süden durch die Wege „Am Krullengraben“ und „An der Bahn“.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“, zu finden unter: <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspl%C3%A4ne/> sowie im Bau- und Planungsportal MV eingestellt.

Ludwigslust, 27.03.2023

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan